

# Wieder Nibelungenkämpfe?

Von Elke und Dr. Gundolf Fuchs

Der Irak-Krieg wurde von einer überstaatlichen Macht so stark betrieben, daß selbst die Wochenzeitung „Die Zeit“ (13/2003) v. 24.3.2003, unter „Nahost“ den Beitrag „Ein jüdischer Krieg?“ veröffentlichte, dessen Zweitüberschrift „In Washington sprießen Verschwörungstheorien, links und rechts: Amerika vergieße sein Blut für Israel“, gleich von starken Gefühlsaufwallungen handelt. Natürlich wird versucht, die Äußerungen, die in Deutschland ja zu dem heikelsten politischen Thema gehören, als Fehlvorstellungen hinzustellen. Müßten die Äußerungen in den USA jedoch nicht doch etwas ernstgenommen werden, dann hätte „Die Zeit“ das Thema sicher überhaupt nicht aufgegriffen. So sah man sich genötigt, davon zu berichten, aber man hoffte, die „Theorien“ gleich als falsch hinstellen zu können.

Trotz weltweiten Widerstandes in den Völkern fand der Irak-Krieg doch statt, ja die im Kriege noch stärker werdenden Proteste konnten auch nicht verhindern, daß das Abschlachten mit modernsten Waffen bis zum bitteren Ende weiterging. Nur die geplante Ausweitung des Krieges auf Syrien und den Iran, die die ausgeprägten „Falken“ in der US-Regierung gern gesehen hätten, konnte anscheinend bis jetzt verhindert werden.

## Auch der Papst ist gegen den Krieg

Nun gab es aber nicht nur den Widerstand der Bevölkerung in aller Welt, sondern es meldete sich der sichtbare Vertreter der zweiten bibelgläubigen überstaatlichen Macht, nämlich der Papst zu Wort. In der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) vom 5.5.2003, gab es einen Bericht mit der vielsagenden, aber nur bei Hintergrundwissen erklärlichen Überschrift „Papst holt nach Irak-Krieg zum ‚Gegenschlag‘ aus – Demonstrativer Friedensappell – Spaniens Jugend feiert Oberhaupt der katholischen Kirche“. Normalerweise holt man nicht erst nach dem Ende eines Krieges zum Gegenschlag aus, weil dann wenig mehr zu ändern ist. Weiß man aber, daß Kriege und Revolutionen für geheime Weltmächte nur Vorstufen im Kampf um ein Endziel sind, dann weiß man, daß das Ringen der Konkurrenten um die Weltmacht dauernd weitergeht, es sei denn, erwachende Völker stellen plötzlich eine Gefahr für jedes unsittli-

che Weltmachtstreben dar. Dann wird das Kriegsbeil kurzzeitig begraben und es wird gemeinsam auf den „Störenfried“ losgegangen. Die Ludendorff-Bewegung war dafür das schlagendste Beispiel. Gegen diese Bewegung vereinigten sich die alte und die neue bibelgläubige Macht und der „religionslose“ Bolschewismus. Von diesen drei Mächtegruppen sagte ein Vertreter des B'nai B'rith, daß sie alle aus einer, nämlich der jüdischen Wurzel stammten.

In dem genannten Bericht heißt es im Vortext: *„Nach der schweren Enttäuschung über das Scheitern seiner Friedensbemühungen in der Irak-Krise hat Papst Johannes Paul II. erneut deutlich Flagge gezeigt.“* Der Text selbst beginnt mit einem allgemeinen Aufruf gegen den Krieg: *„Bei seinem Spanien-Kurzbesuch mobilisierte er am Wochenende die Jugend gegen den Krieg und forderte sie eindringlich auf, für den Frieden in der Welt zu arbeiten. Das Treffen mit Hunderttausenden begeisterten Jugendlichen auf einem Flugfeld in einem Vorort Madrids entschädigte den Papst für die vielen Enttäuschungen, die die Mächtigen der Welt ihm zuletzt bereitet haben – unter ihnen auch ausgerechnet der katholische spanische Ministerpräsident José Maria Aznar. Während dieser sich im Irak-Krieg mit den USA verbündet hatte, ließ der Papst jetzt seine ‚Verbündeten‘ aufmarschieren – die Jugend.“* Des weiteren wird nur noch allgemein über die Sorge berichtet, daß die Gläubigkeit nachläßt, wenn es heißt: *„Zwar sind fast alle Spanier katholisch, doch die Zahl der Kirchgänger ist dramatisch gefallen. Allein in den vergangenen vier Jahren haben 1,5 Millionen Spanier aufgehört, sonntags die Messe zu besuchen. ‚Gebt Eure christlichen Wurzeln nicht auf,‘ lautete der dramatische Appell von Johannes Paul II. an die Bewohner des Landes, das erheblich zur Christianisierung der Welt beigetragen hatte.“* Letztere wird von der „Konkurrenz“, der alten bibelgläubigen Macht auch durchaus als etwas Positives anerkannt, wie man dem Buch eines Autors französischer Staatsangehörigkeit, Jean Izoulet, Professor der Sozialphilosophie, aus dem Jahre 1931, entnehmen kann. Der Titel des Buches lautet: *„Paris – Hauptstadt der Religionen – oder – Die Mission Israels“.* In dem Buch wird u. a. dargelegt, daß das Christentum sich den Verdienst erworben hätte, die Schranken der Rassen und Klassen in den Völkern zu beseitigen. (Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, wenn man Völker versklaven will. Dann muß man unbedingt gewachsene Strukturen zerstören, damit die Menschen „vereinzelt“ und damit abwehrarm gemacht werden. Der Spruch der Marxisten, *„Religion ist Opium fürs Volk“* hat schon einen wahren Kern, nur die, die diese Warnung ausstießen, nahmen den Menschen mit ihrer Ideologie genauso den inneren Halt). Izoulet argumentiert weiter: Jetzt müßten seine Vertreter aber einsehen,

daß die auf das Diesseits gerichtete mosaich-jahweistische Religion der Israeliten der „jenseitigen“ christlichen überlegen sei und erstere daher zur Herrschaft bestimmt sei.

Natürlich braucht die neue bibelgläubige Macht diese Sicht nicht anzuerkennen und kann weiter um die Vormacht kämpfen wollen. Aber selbst wenn die Ablehnung alttestamentarischer Kriegstreiberei<sup>1)</sup> in diesem Fall dem Papst unter der Jugend Zulauf verschafft, kann dadurch der Zerfall der christlichen Religion nicht aufgehalten werden. Immer mehr Christen erkennen nämlich, daß sie sich unter Gott und der Lehre etwas anderes vorstellten, als es die „Fundamentalisten“, die nicht nur bei den Islamgläubigen, sondern auch im Christentum den Ton angeben, vertreten.

Der Papst war aber nicht nur über den katholischen Regierungschef Spaniens enttäuscht, sondern auch über die „evangelische Pfarrerstochter“ Angela Merkel, die sich auch zur Kriegspolitik von US-Präsident Bush „bekannte“.

Wenige Tage später erschien in der DLZ ein Bild vom Empfang Angela Merkels durch den Papst, bei dem Frau Merkel halb wie eine Nonne aufgemacht ist. Die Bildunterschrift lautete:

*„Auch der Papst empfängt nicht alle Tage eine leibhaftige Pfarrerstochter. Noch dazu eine, die es so weit gebracht hat wie Angela Merkel, die Vorsitzende der CDU aus evangelischem mecklenburgischen Pfarrhaus. Da gab es gemeinsame Interessen in der kurzen Audienz am Dienstag. Das ‚C‘ vor allem, das Christliche bei den christlich sich bezeichnenden Politikern liegt Johannes Paul II. am Herzen. Wenn sie es doch nur etwas beherzter vertreten würden, wünschte der Papst. Und noch wichtiger ist ihm das hohe ‚C‘ gerade jetzt beim europäischen Konvent. Daß dieses Christliche doch Eingang finde in die Verfassung der Europäischen Union<sup>2)</sup>, hofft Johannes Paul II. Vielleicht findet der*

---

1)Der Begriff (H)armagedon tritt im Zusammenhang mit der Rechtfertigung von „Weltordnungskriegen“, die man als notwendigen Kampf gegen Terror und für Menschenrechte ausgibt, immer häufiger auf. Es handelt sich dabei um die biblische „Endschlacht der Guten gegen die Bösen“, womit die alttestamentliche Bindung der Kriegstreiber klar enthüllt ist!

2)Das „Ja“ zu Europa, das man vom deutschen Volk nie durch eine Volksabstimmung bestätigen ließ, wurde überhaupt nur hingenommen, weil das Mehr an „Freiheit“ und „Menschenrechten“ so stark herausgestellt wurde. Inzwischen haben viele schon gemerkt, daß die Freiheiten

*Papst für dieses Anliegen in Angela Merkel eine wortmächtige Verbündete. Dann ist ihr verziehen, daß sie im Irak-Krieg mehr zu dem amerikanischen Präsidenten hielt.*“

Der „*Kampf für den Frieden*“ wird durch den Schlußsatz deutlich als Machtkampf enthüllt, denn der Kampf für den Einfluß der „*C-Religion*“, der Grundlage der Macht Roms, gibt auch für eine Abweichung in einem Teilbereich des Machtkampfes – hier Zustimmung zu dem vom Papst mißbilligten Irak-Krieg – „*Absolution*“.

### **Starb Möllemann „zur rechten Zeit“?**

Nun scheint es ein neues Kapitel des Nibelungenkampfes zu geben. Das zeitlich ziemlich enge Zusammentreffen von Möllemanns Tod und den Maßnahmen gegen den Vize-Präsidenten des Zentralrats der Juden deutet darauf hin und könnte eine Parallele zu den Morden an Erzberger („*römische*“ Seite) und Rathenau (orthodox-jüdische Seite) in der Zeit des Ringens der Hintergrundmächte um die Vorherrschaft im geschlagenen Deutschland nach 1918 sein.

Die Aktivitäten des Papstes gegen den Irak-Krieg können ihren Grund auch im „*gemeinsamen Feind*“: Israel bzw. dem Mosaismus haben.

Beim Tod von Möllemann gab es verwirrend viele Aussagen, die einander zum Teil stark widersprachen. So liest man in der DLZ vom 7.6.2003, S. 6, die Meldung „*Alles deutet auf Freitod – Ermittler: Keine Fremdmanipulation an Möllemanns Fallschirm*“. Im Text wird die Lage Möllemanns nach der Razzia auch als so verheerend und aussichtslos geschildert, daß man die Aussage in der Überschrift als richtig bezeichnen möchte. Im Schlußabsatz hingegen wird die Ansicht der Kieler Anwältin Möllemanns bekanntgegeben: Sie „*hat bei ihrem Mandanten keine Hinweise auf Selbstmordabsichten entdeckt. Sie habe noch am Donnerstag morgen mit Möllemann telefoniert, sagte Annette Marberth-Kubicki. Ich habe keine Anhaltspunkte erkennen können, die auf Suizid hingedeutet hät-*

---

und die völkische Selbstbestimmung auf vielen Gebieten eingeschränkt sind. Wenn nun auch noch das Oberhaupt einer Glaubensrichtung ganz massiv Wünsche anmeldet, wie die europäische Verfassung aussehen soll, dann muß man wirklich befürchten, daß es Einschnitte auf dem wesentlichsten Gebiet des Lebens, der weltanschaulichen Freiheit geben wird. Das aber wäre eine Verletzung der Menschenwürde!

ten.“ Zweifel an einem freiwilligen Tod – natürlich ohne dieses auszuschließen hatten auch Schleswig-Holsteins Spitzenpolitiker, wie dem DLZ-Bericht vom 6.6.2003, S. 8 „*Eigentlich keiner, der kampflös aufgibt*“, zu entnehmen ist. FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki sagte: „*Ich habe einen wahren Freund verloren*“, während die Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD), in ihrer Stellungnahme den in der Überschrift genannten Gedanken in den Vordergrund stellte.

Nun muß man die Worte von Politikern in solchen Fällen kritisch betrachten. In einem Film über Admiral Canaris wurde in einer Szene gezeigt, wie die Nachricht von der Ermordung Heidrichs in der Tschechei im Büro von Canaris eintraf. Da wurde auch geantwortet: „*Wir haben einen Freund verloren*“, obwohl in Wirklichkeit Todfeindschaft bestand. Schließlich gibt es noch eine Meinungsäußerung von der Dithmarscher FDP-Vorsitzenden Veronika Kolb: „*In keiner Weise hatte ich*“ (bei einem Ferngespräch wenige Tage zuvor) „*den Eindruck, daß er vielleicht depressiv ist*.“ Im Gegenteil hatte Frau Kolb „*das Gefühl, er ist aus dem Stimmungstief heraus*“, in das er durch das Kesseltreiben gegen ihn versetzt worden ist.

Trotz dieser gegenteiligen Hinweise wird „*allgemein*“ davon ausgegangen, daß sich Möllemann wegen der „*Razzia*“ in den Tod stürzte. Verdächtig ist, daß häufig erwähnt wird, es würde in „*alle Richtungen*“ ermittelt. Das ist doch eigentlich in jedem Falle, besonders bei einem so spektakulären Todesfall, eine Selbstverständlichkeit. Verdächtig ist weiterhin, daß plötzlich von einer Video-Kamera-Aufnahme berichtet wird, die aber keine weiteren Erkenntnisse geliefert habe. Nachdem versucht worden ist, mit Video-Aufnahmen von bin Ladin dessen Urheberschaft am 11. September zu beweisen und diese sich als höchst fragwürdig erwiesen, stutzt man immer schon, wenn solche „*Beweismittel*“ vorgelegt werden. Da nur nachträglich berichtet wurde, daß das Video nicht zur Aufklärung verwertbar ist, wird die Angelegenheit noch verdächtiger.

Die immer wieder betonten Vorbehalte, die beim Vertreten der offensichtlich erwünschten Selbstmordthese gemacht werden, sollen sicher Zweifel verringern, wenn die These letztendlich als „*bestätigt*“ bezeichnet werden soll, weil damit ja erwiesen ist, wie sorgfältig untersucht wurde. Die Wortwahl „*Selbstmörder*“ für einen gewollt beim Absturz tödlichen Verunglückten ist auch sehr pauschal und vielleicht sogar bezeichnend. Wer zumindest Mitschuld am Tode eines Menschen verbergen möchte, der spricht natürlich gern von Selbstmord, weil diese Bezeichnung den „*Aus-dem-Leben-Geschiedenen*“ mit einem moralischen

Makel behaftet. Die Bezeichnung „*Freitod*“ beinhaltet dagegen mehr eine moralische Entscheidung für diesen Schritt, z. B. wenn ein Mensch nur die Wahl zwischen Tod oder ganz unwürdiger Lage hat.

Dazwischen gibt es natürlich alle Abstufungen von eigener Schuld an einer „*aussichtslosen Lage*“. Bei einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Leben kann es sich auch um das Fliehen vor einer Verantwortung handeln. All diese Möglichkeiten müssen bei der moralischen Bewertung beachtet werden.

Hier geht es aber hauptsächlich um die Machenschaften, die zum Tode – vielleicht zum „*In-den-Tod-Treiben*“ von Möllemann führten.

Aufhorchen ließ der Vergleich mit dem Schicksal von Uwe Barschel, womit die Selbstmordtheorie für die Öffentlichkeit gefestigt werden sollte. Hier kann gedanklich die Brücke zu Aussagen und Vergleichen zur Zerstörung des World Trade Centers (WTC) am 11. September 2001 geschlagen werden. Damals wurde der Anschlag sofort mit den Vorgängen in Pearl Harbor verglichen und geschlossen, daß die USA wie damals die Pflicht hätten, Leben und Ehre gegen brutale Terroristen zu verteidigen. Wer die Geschichte jedoch kennt, der weiß, daß Pearl Harbor für die US-Führung keine „*böse Überraschung*“, sondern ein „*ersehnter*“ Glücksfall war, den man nicht zu verhindern suchte, weil nur durch eine solche kriegspolitische „*Untat*“ die US-Bevölkerung kriegsbereit gemacht werden konnte.

Beim Vergleich Möllemann – Barschel rechnet man auch mit der Gutgläubigkeit der Mehrheit, der ja suggeriert wurde, Barschel habe Selbstmord begangen. Zur Stützung dieser Theorie wurde die Behauptung aufgestellt, an der Leiche Barschels seien keine Spuren einer Gewaltanwendung zu erkennen gewesen. Wochen danach gingen plötzlich Bilder um die Welt, die Barschel mit starken Hämatomen am Kopf zeigten. Ein nicht an den Untersuchungen beteiligter Kriminologe kommentierte das Geschehen etwa: „*Wer als Kriminaler mit der Untersuchung eines Todesfalles beauftragt wird und die Spuren der Gewaltanwendung nicht erkennt, der soll sich sein Schulgeld wiedergeben lassen.*“

Exakt bewiesen ist damit zwar nicht, daß es sich im Falle Barschel um einen Mord handelte, aber die Wahrscheinlichkeit eines Mordes ist riesengroß, wenn der Mordverdacht in der Öffentlichkeit mit einer so krassen Falschaussage aus der Welt geschafft werden soll. Auch diese Vergleiche sprechen eher für Mord als Selbstmord, wobei der Unterschied zwischen eine „*Tätlichkeit*“ (hier Sabotageakt) und einem bewußten Schaffen von Zuständen, die jemanden in den Tod treiben, nicht groß ist.

Noch mehr muß man aufhorchen, wenn man im Stern vom 12.6.2003, S. 38 (Quersumme 11!) unter der Überschrift „*Abgang wie ein Samurai*“ die Ausführungen des Suizid-Forschers Prof. Manfred Woltersdorf zum „Todessprung des Jürgen W. Möllemann“ liest. Es heißt u. a. *„Möllemann hat den Abgang eines Samurai zelebriert. Wenn ein Samurai kriminell geworden war, konnte er seine Ehre und die seiner Familie nur retten, indem er sich entlebte. Tat er das nicht, wurde er auch getötet – mit dem Unterschied, daß seine Angehörigen über Generationen ehrlos blieben. Der rituelle Selbstmord eines Samurai hat durchaus Parallelen zum inszenierten Suizid Möllemanns.“*

Der Professor muß ein sehr Eingeweihter sein, oder er weiß selbst nicht, was er da von sich gibt. Die Todesstrafe ist offiziell in der Bundesrepublik nicht nur verfehmt, sondern wird als grobe Mißachtung des Menschseins angesehen. Der Samurai-Vergleich ist also nur sinnvoll, wenn Geheimorden bestehen, die sich das Recht auf Gewalt über Leben und Tod, in erster Linie gegenüber ihren Mitgliedern, aber auch gegenüber sonstigen Gegnern ihrer Ziele, wenn sie diese gar zu sehr stören, zusprechen. Nur dann mußte Möllemann befürchten, daß er ermordet würde, wenn er nicht freiwillig aus dem Leben schiede. Wenn nach seinem Tode dann ein Verfahren eingestellt wird, in dem es um *„finanzielle Dinge“* wie Steuerhinterziehung geht, dann weist das noch mehr darauf hin, daß das Kesseltreiben gegen Möllemann aus ganz anderen Gründen erfolgte, als sie offiziell angegeben wurden.

### **Möllemann und Friedman**

Und diese *„unzulässige“* Tätigkeit, deretwegen gegen Möllemann vorgegangen wurde, war seine Israel-Kritik. Erschwerend kam hinzu, daß er sich mit dem jetzt in die Schußlinie geratenen Vizechef des Zentralrates der Juden in Deutschland, Michel Friedman, anzulegen wagte. Völlig unsinnigerweise erregte der Vorwurf Möllemanns gegen Friedman, er schüre mit seiner dreisten Schuldzuweisung an jeden, der Juden zu kritisieren wage, Antisemitismus, besondere Empörung. Dabei braucht man sich nur einmal im Volk umzuhorchen, wie der Moderator der Sendungen *„Friedman“* und *„Vorsicht Friedman“* wegen der abträglichen Äußerungen über uns Deutsche seinerseits abträglich beurteilt wird. Und da er Jude ist, nennt man die erzeugte Abneigung allgemein *„Antisemitismus“*. Die Abneigung bedeutet aber noch lange nicht, daß eine Judenverfolgungs-Mentalität wachse, sondern nur, daß

man sich gegen ungerechte Schuldzuweisungen wehrt, und diese nicht zerknirscht hinnimmt, wie es Herr Friedman wünscht.

Ein weiterer Hinweis, daß Möllemann am besten gar nicht mehr da wäre, ist die Tatsache, daß ihm vor der Razzia „ein Angebot zur Kooperation mit den Behörden gemacht worden“ sei, „dem er nicht in ausreichendem Maß nachgekommen sei, sagte ein Sprecher der Münsteraner Behörde.“ Wie kann man eine „Kooperation“ anbieten, wenn es um den Verdacht so schwerer Straftaten geht, daß die Immunität aufgehoben wird und die Ermittlungsbehörden wie im Falle großer Gefahr im Verzuge zum „Eingreifen“ in den Startlöchern stehen? Es ist vielmehr anzunehmen, daß Möllemann im Falle einer Anklage Dinge aufgedeckt hätte, die keinesfalls bekannt werden sollten. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, denn die meisten Politiker könnten wegen „Illegalitäten“ Ziel von Fahndungsaktionen sein, wenn eine solche von „mächtiger Seite“ gewollt wird. Nur wer Gelder verwendet, um eine Flugschrift gegen verbrecherische israelische Kriegführung zu erstellen, gegen den werden Gesetze „aktiviert“, falls die Gelder illegaler Herkunft waren, und es wird die Strafbarkeit öffentlich herausgestellt.

Nach einem Focus-Bericht Nr. 25/2003 „Affäre: Vorsicht! Friedman“, könnte es für Möllemann noch einen anderen Grund gegeben haben, diesem Kooperationsangebot „nicht in ausreichendem Maß“ nachzukommen, wenn von ihm dabei ein Nachgeben gegenüber Friedman gefordert wurde. Dann hätte er bei Kenntnis des Videos, von dem im Focus-Bericht mit einiger Vorsicht die Rede ist, sich einigermaßen sicher gefühlt, gegen den mächtigen Feind Friedman zu bestehen. Der mit Bezug auf eine Illustrierte geschriebene Bericht klingt so: „Dem beschädigten Repräsentanten drohen vielleicht nicht erst im Prozeß peinliche Enthüllungen. So kursiert derzeit das Angebot eines angeblich im August 2002 heimlich in der Suite 824 des Berliner ‚Intercontinental‘ aufgenommenen Videos, das eine bizarre Sex- und Drogenorgie Friedmans mit drei Damen in Lack und Leder zeigen soll. Der Verkäufer behauptet nach Informationen der Zeitschrift ‚Bunte‘ (von sich), der Zuhälter einer damals von dem Prominenten bevorzugten polnischen Prostituierten gewesen zu sein. Nach eigenem Bekunden will er den vermeintlichen Enthüllungstreifen auf dem Höhepunkt von Möllemanns Flugblatt-Affäre schon im vergangenen Herbst der nordrhein-westfälischen FDP angeboten haben ...“

Friedman galt in diesem Verfahren der für Organisierte Kriminalität (OK) zuständigen Abteilung 68 der Staatsanwaltschaft Berlin zunächst als potentieller Zeuge. Die brisanten Protokolle der Telefonüberwachung belegen nach Bestätigung mehrerer Ermittler, daß Friedman regelmäßig Kunde des Call-

*girl-Rings* gewesen sei. Demnach habe er bei Aufhalten in Berlin persönlich per Mobiltelefon Frauen in das Hotel ‚Intercontinental‘ geordert, angeblich, ein- bis zweimal im Monat und oft mehrmals pro Nacht.“ (Zit. n. Presse-*spiegel* 12-2003, S. 1) Die Berichterstattung ist ziemlich lückenhaft. Es wird plötzlich von einem Justizverfahren wegen „Organisierter Kriminalität“ gesprochen, nachdem zuvor nur angedeutet wurde, daß der Enthüllungstreifen praktisch privat einer politischen Institution – vielleicht als Druckmittel – angeboten wurde. Trotzdem kann man die Nachricht nicht einfach als unbrauchbar beiseitelegen, denn wäre nicht einiges Wahres daran, dann hätte Friedman nicht plötzlich so in die Schußlinie geraten können. Hat Möllemann also von dem Video Kenntnis erhalten, dann könnte er geglaubt haben, abwehrstark genug gegen Friedmansche Angriffe zu sein. Wenn das zutrifft, hat er sich zwar verrechnet, aber die Mächtschaften, denen Möllemann aus Verzweiflung, bzw. wegen der Aussichtslosigkeit der Lage durch eigene Tat, oder aufgrund von einer „*Fallschirmmanipulation*“ durch Fremde zum Opfer fiel, waren so empörend, daß „seine“ Seite gegen den „Hauptkontrahenten“, Friedman, zurückschlug.

Nun ist es undenkbar, daß ein Mann, der jahrzehntelang in einer „*Dreipunkte-Partei*“ eine wesentliche Rolle gespielt hat, wenig Ahnung von Hintergrundkräften gehabt hat. Er braucht seine Seele allerdings nicht völlig an diese verkauft zu haben und es kann für ihn Grenzen gegeben haben, an denen sein „*Gehorsam*“ endete.

Die Hintergrundmächte lassen manchem ihrer Mitglieder allerdings bewußt eine „*lange Leine*“. Diese dürfen dann in gewissem Rahmen ganz echt und aus eigenem Herzen etwas sagen, was bei der Bevölkerung ankommt, können aber im Regelfall, wenn nötig, rechtzeitig zurückgepfiffen werden, was bei freien Menschen nicht klappt. Über Dinge, die nun einmal nicht unter dem Tisch gehalten werden können, kann die Öffentlichkeit auf diese Weise „*kontrolliert*“ aufgeklärt werden, während man bei freien Menschen diese Kontrollmöglichkeit nicht hat. Außerdem kann die vollständige Aufklärung durch freie Menschen, die manchmal kaum für möglich zu haltende Gegebenheiten aufdecken, leichter als Übertreibung, also als Verschwörungstheorie hingestellt werden, wenn durch die „*kontrollierte*“ Aufklärung der Eindruck erweckt wird, daß gewisse geheime Mächtschaften, die auch in einer Demokratie nicht auszuschließen sind, durch den Regelmechanismus „*Medienfreiheit*“ eben doch enthüllt werden. Und die Mehrheit glaubt dann gern, daß es so viel geheime Steuerung, wie die freien, nur an die Geset-

ze, aber an keinen Orden gebundenen Menschen „behaupten“, gar nicht geben könne.

## **Nibelungenkämpfe**

Doch nun zurück zum Nibelungenkampf. Friedman galt bisher für unantastbar. Darum war die Aufregung ja auch so groß, als Möllemann ihn angriff und auch nicht genügend zurückzuziehen bereit war. Und dann gerät dieser Mann kurz nach Möllemanns Tod so unter Druck, daß Anzeichen eines Zusammenbruchs vorgelegen haben. Ein Bericht des „Kuriere am Sonntag“, vom 15.6.2003, S. 8, ein Blatt des Bremer „Weser-Kuriere“, trägt die Überschrift: *„Friedman nach TV-Show zusammengesunken? – der unter Drogenverdacht stehende Talkmaster ist offenbar nach Südeuropa abgereist“*.

Die Überschrift trägt noch ein Fragezeichen. Wenn man aber hört, daß die Ex-Moderatorin Bärbel Schäfer, eine offensichtlich gute Bekannte Friedmans, auch einen Nervenschock erlitten hat, dann scheint es schon einen Grund zu großer und vor allem unerwarteter Aufregung gegeben zu haben. Erwähnt wird nämlich auch in der Möglichkeitsform ein „heftiger“ Streit zwischen Justizbehörden im „Fall“ Friedman. In der FAZ v. 13.06.03, S. 5, heißt es unter *„Friedman gibt Haarprobe ab“*, sehr zurückhaltend: *„Bei der Frankfurter Justiz zeigte man sich am Donnerstag irritiert darüber, daß nicht wie üblich die örtliche Staatsanwaltschaft von der Durchsuchungsaktion informiert worden war. Dem Vernehmen nach hatten die Berliner Ermittler lediglich kurz vor der Aktion den Frankfurter Polizeipräsidenten informiert. Daß Bundesgrenzschutzbeamte bei der Durchsuchung in Frankfurt eingesetzt wurden, ist offenbar mit dem Fall im Hintergrund zu erklären, der der Organisierten Kriminalität zugerechnet wird. Der Sprecher der Berliner Staatsanwaltschaft sagte, diese Verfahrensweise sei kein Ausdruck von Mißtauen gegen die Frankfurter Justiz.“*

Wenn man weiß, wieviel „Filz“ es gibt, der auch vor juristischen Ermittlungen nicht haltmacht, dann ist man nicht mehr überzeugt, daß es sich bei dem Vorgehen der Berliner Staatsanwalt um ein Versehen oder eine unglückliche Lage handelte, sondern daß Absicht vorlag. Dafür sprechen auch die Versuche des Zentralrates der Juden in Deutschland, der Friedman sein Vertrauen ausspricht, weil es um eine „Privatangelegenheit“ gehe, die in keinem „Zusammenhang mit den Funktionen im Zentralrat“ stünden. Nach der FAZ-Meldung *„Friedman schweigt weiter zu Drogen-Vorwürfen“*, 17.6.2003, S. 7, sieht die Union Rauschgifteinnahme nicht als „Privatangelegenheit“ an, besonders nicht bei

einem Prominenten. Es heißt: „Die Junge Union (JU) in Hessen hat Friedman aufgefordert, seine Mitgliedschaft in der CDU bis zur Klärung der Drogenvorwürfe ruhenzulassen. Er erwarte, daß Friedman sich bald zu den Vorwürfen äußere, um weiteren Verdächtigungen vorzubeugen, sagte der JU-Landesvorsitzende Tauber. Solange Friedman schweige, schade er der CDU. „Sollten sich die Vorwürfe des Drogenbesitzes bestätigen, hat Michel Friedman in unserer Partei nichts mehr zu suchen.““

Salomon Korn verteidigte nach dem Bericht v. 13.6.2003 die Haltung vom Zentralrat und wollte diese mit der Faschismuskeule gegen Widerspruch schützen. Er versuchte, einen Rollentausch zwischen Täter und Ankläger im nicht-juristischen Bereich vorzunehmen, wenn er ausführte: „In dem Ermittlungsverfahren und an den Reaktionen in der Öffentlichkeit werde sich zeigen, wie es um die deutsch-jüdische Normalität stehe, sagte Korn mit Blick auf die exponierte Stellung Friedmans. Er rechne damit, daß nun ‚alte Rechnungen beglichen‘ würden und vorschnell Häme über den Zentralratsvize ausgeschüttet werde. ‚Viele werden auch klammheimliche<sup>3)</sup> Freude empfinden‘, sagte Korn. Die ‚sehr dünnen‘ Verdachtsmomente gegen Friedman machen es nach Korn's Auffassung nicht nötig, daß dieser seine Ämter im Zentralrat und im Vorstand der Frankfurter Gemeinde ruhen läßt.“

Natürlich sollten schwere Verfehlungen eines Menschen nicht klammheimliche Freude hervorrufen, aber von Erleichterung kann man schon sprechen, wenn gegen einen bisher diktatorisch und schuldzuweisend als Moralapostel auftretenden Menschen, bei eigenem Versagen vorgegangen wird. Die veröffentlichte Meinung hatte diesen Herrn ja immer als unangreifbar hingestellt und Kritik an ihm Antisemitismus gescholten.

---

3) Den Ausdruck „klammheimlich“ hörte man vor Jahren schon einmal. Damals bekundeten Linksintellektuelle diese Freude in Worten klammheimlich, in Wirklichkeit aber herausfordernd öffentlich über die Morde an Buback und Ponto. Die Linksintellektuellen freuten sich über die Morde, weil sie die Ermordeten als Vertreter der „nazistischen“ Werte „Recht und Ordnung“ für todeswürdig befanden. Eine solche Freude Vertretern von „Recht und Ordnung“ zu unterlegen, die Unrechtshandlungen auch dann ablehnen, wenn sie von einem Zentralratsvize begangen werden, heißt nach dem Sprichwort handeln: „Was ich selber denk' und tu' ...“

Gerade die letztgenannten Versuche deuten darauf hin, daß es sich um einen Nibelungenkampf handelt, in dem jede Seite ihre Machtmittel ausspielt, um für sich Vorteile zu erlangen, dabei aber der Bevölkerung auch nicht zu weit die Augen öffnen will. Auch gelingt es den ganz Eingeweihten nicht, ihre herangezüchteten Mitstreiter und Werkzeuge zu „lebenden Leichnamen“ zu machen, wie es z. B. Ziel der Jesuitendressur ist. Daher kann besonders brutales Vorgehen von Vertretern der einen „Seite“ gegen einen „Ungehorsamen“ bei den weniger Eingeweihten nicht nur Verängstigung, sondern auch starken Unmut hervorrufen. Und das erleichtert es der anderen Seite, ihrerseits Helfer zum „Zurückschlagen“ zu finden. Wer im Falle Möllemann die andere Seite ist, ist nicht bekannt. Da Möllemann Vorsitzender der Deutsch-Arabischen Gesellschaft war, könnte sich auch ein islamischer Geheimorden angegriffen gefühlt haben. Den Vertretern islamischen Fundamentalismus' wurden in Deutschland bis zum 11. September 2001 große Rechte eingeräumt. Man erinnere sich, wie lange es gedauert hat, bevor gegen den höchst militanten „Kalifen von Köln“ vorgegangen wurde. Es gab Zeiten, da zu gewissen Stätten in Deutschland kein Deutscher Zugang hatte und dort Schießausbildungen stattfanden.

Wenn sich die Lage nach dem Befehl aus USA auch etwas geändert hat und die Ausländerseligkeit auf diesem Gebiet etwas eingedämmt werden mußte, gibt es sicher noch einflußreiche Kreise dieser Richtung.

Die furchtbarsten und für rechtliche Verhältnisse gefährlichste Methode von hochrangigen Vertretern der Hintergrundmächte ist es, daß sie hinter „verschlossenen Türen“ sichtbaren Amtsträgern Vorwürfe machen, daß diese Maßnahmen nach Recht und Gesetz ergriffen haben und letztere dabei so verängstigen, daß sie an späterer Vertuschung mitarbeiten. Andeutungen, daß das im Falle Friedman so laufen soll, sind der DLZ-Notiz v. 19.6.2003, S. 2, „Friedman reicht Beschwerde ein“, zu entnehmen. Ist etwas Belastendes bei einem hochrangigen Vertreter des öffentlichen Lebens bekannt geworden, so taucht dieser kurzzeitig oder auch für etwas längere Zeit ab, um, wenn die Aufmerksamkeit in der Bevölkerung etwas abgeflaut ist, die Vorwürfe zumindest als übertrieben oder gar als böartige Stimmungsmache hinzustellen. In der Notiz heißt es widersprüchlich: „Der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Michel Friedman, hat sich erstmals nach den Drogenvorwürfen zu Wort gemeldet.“ Später heißt es: „Die von Friedmans Anwalt vorgelegte Beschwerde sei bereits vor einigen Tagen eingegangen ...“

Zwischen dem ersten Bericht über die Drogenrazzia bei Friedman und der genannten DLZ-Notiz liegen also sieben Tage. Wenn die Be-

schwerde aber schon „vor einigen Tagen eingegangen“ ist, dann will sich Friedman sehr schnell zur Wehr gesetzt haben. Warum wird die Beschwerde der Öffentlichkeit dann aber einige Tage vorenthalten? Dadurch wird Friedman doch länger als schwerer schuldig angesehen. Es ist daher eher anzunehmen, daß Friedman erst die Möglichkeiten abklären mußte, ob er durch einen „Gegenschlag“ aus der Schußlinie kommen könne. Eine vordatierte Beschwerde gäbe einem „Gegenschlag“ natürlich mehr Gewicht, weil sie verschleierte, daß Friedman zunächst „ratlos“ war. Am 20.6.2003 findet man unter „T-Online-News“ die Meldung: „Haarprobe bleibt unter Verschuß“. Danach haben massive Proteste von Friedmans Anwalt erreicht, daß „die Justiz eine Nachrichtensperre“ verhängte. Und mit dem Vorwurf von Seiten des Anwalts, es werde eine „öffentliche Hinrichtung“ seines Mandanten betrieben, sollen die Kritiker zu Tätern und der Schuldige zum Opfer gemacht werden. In einer Abstimmung, ob ein Drogensüchtiger Moderator sein solle, war die Anzahl der Neinstimmen über 83 Prozent.

So ist zu hoffen, daß Versuche, das Recht bei einer Person, die von einer starken Hintergrundmacht gestützt wird, „zurechtzubiegen“ fehlschlagen und diese Täuschung der Öffentlichkeit nicht gelingt.



*Vorsicht – Friedman*